

Aspekte der Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablet-PC und anderer mobile Endgeräte (MEG) sowie portablen Spielkonsolen.

	Elternsicht	Schülersicht	Lehrersicht bzw. Sicht der Schule
Erreichbarkeit	Ein Mobiltelefon gibt den Eltern die Sicherheit, die SuS jederzeit erreichen zu können.		Die ständige Erreichbarkeit Kind-Eltern und Eltern-Kind (insbesondere auf Klassenfahrten) beeinträchtigt die Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
	Die SuS können ihre Eltern über geänderte Tagesabläufe informieren.		Organisation von Klassenfahrten, Wandertagen und Exkursionen wird einfacher und sicherer, da permanente gegenseitige Erreichbarkeit gegeben ist.
	Eltern können direkt über Ergebnisse von Klassenarbeiten/mündliche Noten informiert werden.		
Eigentum	MEG sind Eigentumsgegenstände von z.T. erheblichem Wert.		Eingezogene Geräte müssen sicher verwahrt werden. Eine Fehlrückgabe eingezogener Geräte muss vermieden werden.
Verbote	Handyverbote „zu Hause“ werden von Kindern und Jugendlichen als sehr drastisch empfunden → häusliche Konflikte	Verbote werden von SuS ignoriert oder umgangen.	Die Durchsetzung von Verboten bindet Kraft und Energie, die dem Kerngeschäft – der Gestaltung von Unterricht – entzogen wird. Ein generelles Handyverbot ist unverhältnismäßig und damit rechtswidrig.
	Die Kinder sollen in der Schule lernen verantwortungsbewusst mit den MEG umzugehen.		
Konzentration / Lernerfolg		Man kann die MEG z.B. in Pausen und Freistunden zum Musik hören nutzen und so besser entspannen.	Ein ständig empfangsbereites Handy (auch im Lautlos-Modus) bringt eine erhebliche Konzentrationsstörung mit sich.
		Man kann die MEG z.B. in Pausen und Freistunden zum Spielen nutzen und so besser entspannen.	Die Nutzung von MEG – insbesondere Spielen – stellt einen starken Reiz dar, der dazu führt, dass gerade gelerntes sich nicht „setzen“ und verankern kann: es wird schnell wieder vergessen.

	Elternsicht	Schülersicht	Lehrersicht bzw. Sicht der Schule
Krisen	In Krisensituationen (Feuer, Amok) können Rettungskräfte und Eltern verständigt werden.	In Krisensituationen (Feuer, Amok) können Rettungskräfte verständigt werden.	In Krisensituationen (Feuer, Amok) kann die Nutzung von Mobiltelefonen die Rettungskräfte behindern, wenn z.B. massenhaft besorgte Eltern die Zufahrten versperren.
Nutzen		Lehrer benutzen auch ihre Smartphones oder andere MEG im Unterricht.	Der Trend zu mobilen Kleincomputern ist gesellschaftlich so breit und ausgeprägt (auch bei Lehrkräften), dass Schulen nicht darum herumkommen werden, über reine Verbote hinausgehende Konzepte zu entwickeln.
		Fehlende Informationen (Arbeitsblätter, Tafelbilder) können einfach abfotografiert werden.	
		Ein wichtiger Teil sozialer Interaktion findet auf sozialen Plattformen statt. Treffen werden nur dort vereinbart. Wer daran nicht teilnimmt, ist ausgeschlossen.	
		MEG befriedigen die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Kommunikation. Für Jugendliche sind diese Bedürfnisse elementar.	
		Smartphones und Tablet-PC übernehmen die Funktionen von Terminplanern, Notizbüchern und Hausaufgabenplanern. Terminabsprachen z.B. Oberstufenschülern sind anders kaum möglich.	
Gefahren		Ton- und Bildaufzeichnungen sind unbemerkt möglich und können leicht missbraucht werden, z.B. zu Cyber-Mobbing und Handy-Slapping mit z.T. strafrechtlichen Konsequenzen.	
			Umfassende Täuschungsversuche sind sehr leicht möglich.
			Smartphones können genutzt werden um sogenannte WLAN-Hotspots zu errichten. Dies kann die Nutzung des schulischen WLAN beeinträchtigen (z.B. Unterricht, Verwaltung, Ausführung von Druckaufträgen).
		MEG dienen als Statussymbol. SuS ohne oder mit lediglich veralteten Geräten können verspottet werden.	
		Handy als Kostenfalle	

Handlungsoptionen:

- Verbote
 - örtlich begrenzt (z.B. Handyzonen, Schulhof-Schulgebäude)
 - zeitlich begrenzt (z.B. Nutzung in der Mittagspause erlaubt)
 - auf Jahrgänge differenziert
- Sanktionen
 - Einzug von MEG
 - Ggf. strafrechtliche Verfolgung
 - Handyverbot im Elternhaus
- Anleitung zu verantwortlichem Umgang
 - durch Projekttag
 - im Unterricht
 - durch Handyführerschein
- Handymelder (Paul)

Für die Landesschulbehörde Niedersachsen gibt W. Deffner Empfehlungen, die eine sehr weitreichende Handynutzung ermöglichen.

Quellen:

Deubelweis, Rolf und Holzwarth, Peter: Handy im Schulfeld, [http://www.phzh.ch/Documents/phzh.ch/Medienbildung/Dokumente/Dossier_Handy.pdf],
Februar 2010

http://www.stadtschulenzug.ch/dl.php/de/20080312183515/han-dy_knigge.pdf

<http://www.golem.de/0306/26066.html>

<http://www.paulprojekt.de/Paulprojekt/Home.html>

<http://geschichtsunterricht.wordpress.com/2012/01/10/handyverbot-oder-konzept-zur-nutzung-mobiler-endgerate-an-schulen/>

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/rechtliche-fragen/handynutzung-in-der-schule/handynutzung-in-der-schule/?searchterm=handy>

Ti, Stand 23.5.2013